



**Marktgemeinde Metnitz**  
**9363 Metnitz, Marktplatz 4**  
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2022–10

**Sitzungsprotokoll**  
über die  
**10. Sitzung des Gemeinderates**  
am 20.12.2022  
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

**Anwesende:**

<b>Vorsitzender</b>	:	Peter GRABNER
<b>Die Vizebürgermeister</b>	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
<b>Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes</b>	:	Emanuel ENGL
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	:	Andreas LEITNER Heinz KOGLER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Margit BERGNER Nicole LAMEREINER Ing. Ingo Günther AUER Hans–Holger KOLLMANN Matthias FRITZ Patrick EBNER
<b>Ersatzmitglieder des Gemeinderates</b>	:	Manuel SCHRITTESSER
<b>Entschuldigt</b>	:	MMag <sup>a</sup> . Barbara KOGLER
<b>Unentschuldigt</b>	:	
<b>Weiters anwesend</b>	:	Christoph FELSBERGER

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

## Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.12.2022; Beschlussfassung
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 22.09.2022
- 3) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 13.12.2022
- 4) Stellenplan der Gemeinde Metnitz 2023, Verordnung; Beschlussfassung
- 5) Voranschlag 2023; Beschlussfassung
- 6) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2023 bis 2027; Beschlussfassung
- 7) Bauhof der Marktgemeinde Metnitz; Festsetzung der Verrechnungsstunden für Arbeiter und Kommunalfahrzeuge für das Finanzjahr 2023; Beschlussfassung
- 8) Freizeitbad Metnitz, Wirtschaftsplan für das Finanzjahr 2023; Beschlussfassung
- 9) Aufnahme eines Kassenkredites für den laufenden Bedarf im Finanzjahr 2023; Beschlussfassung
- 10) Gesangsverein Grades, Ansuchen um öffentliches Tragen des Gemeindewappens; Beschlussfassung
- 11) Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Vermessung Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ: 1361/22 vom 18.05.2022; Beschlussfassung
- 12) Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 13.10.2022, Zahl: 031-2/2022; Beschlussfassung
  - a.) 1/2022
  - b.) 7/2022

### Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 10. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie den Finanzverwalter–Stellvertreter Herrn Christoph Felsberger als Auskunftsperson zu den TOP 5 bis 9.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!***  
***Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Einleitend ersucht der Vorsitzende um Aufnahme eines weiteren Punktes zu TOP 12):

c.) 4/2022

**Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.**

## **Fragestunde**

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.12.2022**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Herrn Andreas LEITNER und Herrn Matthias FRITZ zu bestellen.

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 22.09.2022**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 22.09.2022 bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister den

### ***A n t r a g,***

diesen Tagesordnungspunkt nicht nochmals zu behandeln.

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

**Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 13.12.2022**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans-Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 13.12.2022 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 13.12.2022 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1.) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2.) Zwischenstand der Gebarung

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans–Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 22.09.2022 bis 13.12.2022 wurden sämtliche

<i>Lieferantenrechnungen 2022</i>	<i>von Nr.</i>	<i>858</i>	<i>bis</i>	<i>1181</i>
<i>Belege Raika St. Veit 2022</i>	<i>von Nr.</i>	<i>2927</i>	<i>bis</i>	<i>3658</i>
<i>Belege Volksbank 2022</i>	<i>von Nr.</i>	<i>226</i>	<i>bis</i>	<i>288</i>
<i>Belege Raika Friesach 2022</i>	<i>von Nr.</i>	<i>79</i>	<i>bis</i>	<i>102</i>
<i>Barbelege 2022</i>	<i>von Nr.</i>	<i>60</i>	<i>bis</i>	<i>79</i>
<i>Ausgangsrechnungen 2022</i>	<i>von Nr.</i>	<i>203</i>	<i>bis</i>	<i>264</i>
<i>Umbuchungen 2022</i>	<i>von Nr.</i>	<i>19</i>	<i>bis</i>	<i>27</i>

**vollständig und lückenlos** überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Die Haushaltsüberwachungsliste vom 13.12.2022 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab keine Beanstandungen.

**Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.**

<b>Punkt 4 der Tagesordnung: Stellenplan der Gemeinde Metnitz 2023</b>
--

Der Vorsitzende erläutert den Stellenplanentwurf 2023. Der vorliegende Entwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum am 05.12.2022 geprüft und von der Gemeinderevision am 13.12.2022, Zahl: 03–SV56–3/15–2022, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister als im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.12.2022) den

**A n t r a g,**

die Stellenplanverordnung für das Finanzjahr 2023 in der vorliegenden Fassung (lt. *Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) zu genehmigen.

<b>Abstimmung und Beschlussfassung:</b>
---

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

## **Punkt 5 der Tagesordnung: Voranschlag 2023**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2023 mit allen erforderlichen Beilagen erstellt wurde. Der vorliegende Entwurf wurde von der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Budgetvorprüfung begutachtet, mit den durchschnittlichen „Kärnten-Kennzahlen“ abgeglichen und auch genehmigt.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter–Stellvertreter detailliert und ausführlich den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2023.

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die mit der Sitzungseinladung übermittelten Voranschlagsunterlagen als pdf-Datei.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen (ohne den Wunsch auf weitere Wortmeldungen) stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.12.2022) den

### **A n t r a g,**

den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wie folgt zu beschließen und die nachstehende Verordnung zu erlassen (lt. *Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*):

## **Verordnung (Entwurf)**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 20. Dezember 2022, Zl. 004–1/2022–10, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023

### **§ 2**

#### **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.966.200,00
Aufwendungen:	€ 3.979.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -13.700,00
--	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.818.500,00
Auszahlungen:	€ 3.730.400,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 88.100,00

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Es wird keine gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 600.000,00

### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Peter Grabner)

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wurde vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung (lt. *Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*) **einstimmig** beschlossen.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung: Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2023 bis 2027**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter–Stellvertreter den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan von 2023 bis 2027.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen (ohne den Wunsch auf weitere Wortmeldungen) stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.12.2022) den

## ***A n t r a g,***

den mittelfristigen Finanz– und Investitionsplan für die Jahre 2023 bis 2027 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen. (lt. *Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift*)

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

#### **Bauhof der Marktgemeinde Metnitz, Festsetzung der Verrechnungsstunden für Arbeiter und Kommunalfahrzeuge für das Finanzjahr 2023**

Nach einem Kurzbericht des Finanzverwalter–Stellvertreters stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 15.12.2022) den

## ***A n t r a g,***

die Verrechnungsstunden für den Bauhof 2023 wie folgt festzusetzen (lt. *Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift*):

<b>1.) für Arbeiter</b>	<b>€</b>	<b>45,00</b>
<b>2.) für Kommunalfahrzeuge</b>	<b>€</b>	<b>85,00</b>

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 8 der Tagesordnung:**

#### **Freizeitbad Metnitz, Wirtschaftsplan für das Finanzjahr 2023**

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Abgangsdeckung beim Freizeitbad Metnitz im Finanzjahr 2023 rund € 33.700,00 notwendig sein werden bzw. in dieser Höhe budgetäre Vorsorge getroffen wurde.

Nach Abschluss der Erklärungen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.12.2022) den

## ***A n t r a g,***

den Wirtschaftsplan für das Freizeitbad für das Finanzjahr 2023 wie folgt (lt. *Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift*) zu beschließen:

<b>Erträge</b>	<b>€</b>	<b>29.100,00</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b>62.800,00</b>
<b>Abgangsdeckung</b>	<b>€</b>	<b>33.700,00</b>

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 9 der Tagesordnung:**

#### **Aufnahme eines Kassenkredites für den laufenden Bedarf im Finanzjahr 2023**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs nicht übersteigen. (§ 37 K-GHG, LGBI. 80/2019 i.d.g.F.)

Der Bürgermeister stellt daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 15.12.2022) den

### **A n t r a g,**

im Finanzjahr 2023 bei Bedarf, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Gemeinde, einen Kassenkredit bis zu einer Höhe von maximal

**€ 600.000,00**

nach vorheriger Angebotseinholung beim günstigsten Anbieter in Anspruch zu nehmen (*siehe auch Anlage 6 zur Sitzungsniederschrift*).

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 10 der Tagesordnung:**

#### **Gesangsverein Grades, Ansuchen um öffentliches Tragen des Gemeindewappens**

***Herr Vizebürgermeister Lorenz Prieler erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungsraum. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt!***

Der Vorsitzende erläutert das Schreiben vom Gesangsverein Grades vom 21.11.2022 mit welchem dieser um öffentliches Tragen des Gemeindewappens ansucht.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.12.2022) den

### **A n t r a g,**



der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, die Führung des Gemeindewappens dem Gesangsverein Grades, vertreten durch [REDACTED] mittels Bescheid (Zahl: 003-0/2022–1) zu genehmigen. Die Gebühr für den Bescheid (€ 556,00) möge dem Gesangsverein Grades erlassen werden.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 11 der Tagesordnung:**

**Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Vermessung Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, GZ: 1361/22 vom 18.05.2022;**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Übernahme und Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.12.2022) den

### ***A n t r a g,***

folgende Verordnung zu beschließen:

### **Verordnung (Entwurf)**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 00.12.2022, ZI: 004-1/2022-\_\_\_, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Buchleitner & Kirchner vom 18.05.2022, G.Z.: 1361/22 ausgewiesenen Teilflächen der KG 74301 Feistritz in die EZ 417 öffentliches Gut, gegen Kostenersatz, lastenfrei übernommen bzw. abgeschrieben werden.

Gemäß der §§ 2,6,21 und 24 Kärntner Straßengesetz LGBl. Nr. 8/2017 in der Fassung LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

#### § 1

Alle Trennstücke die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Buchleitner & Kirchner vom 18.05.2022, G.Z.: 1361/22, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

#### § 2

a.) Alle Trennstücke die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Buchleitner & Kirchner vom 18.05.2022, G.Z.: 1361/22, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

b.) Als Kostenersatz wird € 3,00/m<sup>2</sup> festgelegt.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.  
Der Bürgermeister:

Grabner Peter

**Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

*Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 7 zur Sitzungsniederschrift genommen!*

**Punkt 12 der Tagesordnung:**

**Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 13.10.2022, Zahl: 031-2/2022**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die nachfolgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingelangt sind. Ebenso liegen alle erforderlichen Fachgutachten vor. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.12.2022) den

**A n t r a g,**

die nachfolgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes wie folgt zu beschließen (lt. Anlage 8 zur Sitzungsniederschrift):

- a.) **1/2022:** Umwidmung der Parzelle **177/4** (Teilfläche), KG **74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von **400 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Bauland – Dorfgebiet“

**Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- b.) **7/2022:** Umwidmung der Parzelle **92/1** (Teilfläche), KG **74305 Metnitz Markt**, im Ausmaß von **40 m<sup>2</sup>**  
von: „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“  
in: „Bauland – Wohngebiet“

**Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- c.) **4/2022:** Umwidmung der Parzelle **2879** (Teilfläche), KG **74301 Feistritz**, im Ausmaß von **200 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Grünland – Bewirtschaftungshütte“

**Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:20 Uhr.**

**Dieses aus 11 Seiten und 8 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Metnitz, am .....

.....

(Bürgermeister)

.....

(Gemeinderat)

.....

(Gemeinderat)

.....

(Schriftführer)